Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der

Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 9 (1996)

Artikel: Die Gesantmelioration Sennwald : ein vielgestaltiges Werk steht vor

dem Abschluss

Autor: Wiget, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-893146

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Gesamtmelioration Sennwald

Ein vielgestaltiges Werk steht vor dem Abschluss

Ernst Wiget, Altstätten1

m 10. Oktober 1969 stimmten die Grundeigentümer in Sennwald mit grossem Mehr der Durchführung einer Gesamtmelioration im festgelegten Perimeter von 2340 Hektaren zu. Dem diesbezüglichen Grossratsbeschluss vom 21. November 1971 folgte am 23. Januar 1972 die kantonale Volksabstimmung mit rund 27 000 Ja gegen 11 000 Nein. In der Gemeinde Sennwald wurden 349 Ja und 146 Nein gezählt. Parallel zu den landwirtschaftlichen Zielsetzungen konnten - wie in der kantonalen Abstimmungsvorlage bereits enthalten - weitflächig auch Naturund Landschaftsschutzanliegen verwirklicht werden. Inzwischen (1995) gehen die Abschlussarbeiten der Endphase zu, so dass in absehbarer Zeit der Übergang vom eigentlichen Meliorationsunternehmen (Bau) in die noch zu schaffende Unterhaltsorganisation erfolgen wird. Unter Berücksichtigung der Teuerung in all den Jahren kann davon ausgegangen werden, dass der beschlossene Gesamtkostenrahmen von 24 500 000 Franken eingehalten werden kann.

Wenn wir bedenken, was sich seit der Grundeigentümerversammlung von 1969 welt- und agrarpolitisch, aber auch in unserer schweizerischen und kantonalen Gesetzgebung (Gewässerschutz, Zonenund Raumplanung, Natur- und Heimatschutz, ökologische Forderungen, Finanzund Subventionspolitik, Milchkontingentierung) und im Wechselspiel zwischen Hochkonjunktur und Rezession alles verändert hat, so staunen wir eigentlich, dass ein so vielgestaltiges Werk wie die Gesamtmelioration Sennwald trotz allem zu einem guten Abschluss geführt werden kann. Viele Grundeigentümer, die am 10. Oktober 1969 mit ihren auf den damaligen Zeitumständen basierenden Überlegungen über die Durchführung des Unternehmens befunden haben, werden heute bereits durch die nachfolgende Generation vertreten. Schon damals galt es, neue Lösungen zu finden und Aufgaben

gemeinsam anzupacken. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Noch immer heisst die Devise: mit offenen Karten spielen und zusammenarbeiten.

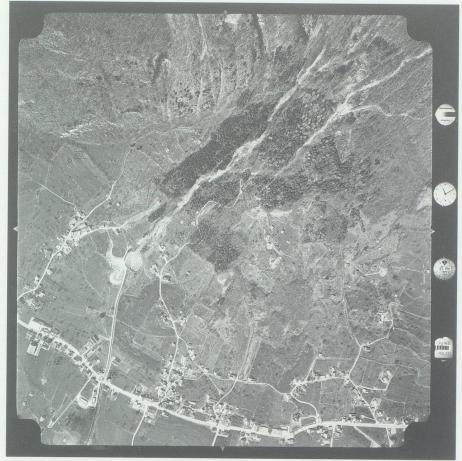
Heutige Meliorationen – wie auch das Beispiel der Gesamtmelioration Sennwald zeigt – sind gesamtheitliche Projekte und Werke, die der Erhaltung, Gestaltung und Förderung des ländlichen Raumes dienen. Sie verfolgen Ziele der Land- und Forstwirtschaft sowie des Natur- und Landschaftsschutzes und sind bestrebt, durch gegenseitiges Abwägen und Koordinieren vernünftige Lösungen zu finden und zu realisieren. Erhaltung und Schutz des noch vorhandenen Kulturlandes (Fruchtfolgeflächen) und raumplanerische Anliegen der Regionen und Gemeinden stellen weitere Kernpunkte dar.

Dem Boden Sorge tragen! – Die dringende Notwendigkeit dieser Forderung geht doch eindrücklich genug aus der Statistik des Bevölkerungszuwachses in unserem Land hervor: 1860: 2,5 Millionen Einwohner; 1900: 3,5 Millionen; 1930: 4,0 Millionen; 1960: 5,362 Millionen; 1970: 6,267 Millionen; 1980: 6,385 Millionen; 1990: 6,796 Millionen.

Die Aufgabe der Landwirtschaft ist nicht nur, die prächtige Landschaft unserer schönen Heimat zu pflegen, sondern ebensosehr die Bodenfruchtbarkeit des Kulturlandes zu erhalten und zu fördern. Trotz allen «modernen», auf unser Land einwirkenden Entwicklungen im Zusammenhang mit der europäischen Integration und dem Gatt-Abkommen werden gesunde Nahrungsmittel aus einheimischer Scholle ihre grosse Bedeutung für unsere Bevölkerung behalten. Meliorationen legen den Grund zu einer rationelleren und kostensparenden Bodenbewirtschaftung für eine fachtüchtige Landwirtschaft, dienen der Gesamtbevölkerung und sind schliesslich

Zu den wesentlichsten Grundlagen einer Gesamtmelioration gehört eine fachlich fundierte, gerechte Bodenbonitierung bzw. Schätzung des Bodens. Das Bild entstand anlässlich einer Instruktion der Schätzungskommission für eine einheitliche Bonitierung. Dritter von rechts: Geometer Christian Eggenberger. Bild: Ernst Wiget, Altstätten.





Neben vorhandenen Grundbuchplänen bieten Flugaufnahmen wesentliche Hilfen für die umfangreiche Geometerarbeit. Auf der Flugaufnahme vom 26. März 1972 ist der Ausschnitt von Sennwald mit dem Einzugsgebiet des Steinenbaches festgehalten. Oben rechts erscheint die Wasserfassung der Dorfkorporation. Eindrücklich wird die Bedeutung des Waldes in seiner Schutzfunktion ersichtlich. Bild: Photoswissair.

von nicht unwesentlicher Bedeutung für unsere Volkswirtschaft.

Drei Meliorationen – drei verschiedene Ausgangslagen

Es lohnt sich, die Gesamtmelioration Sennwald mit ihren «Nachbarinnen», der Melioration der Rheinebene (1942–1961) und der Melioration der Saarebene (1962–1978) zu vergleichen. Dabei stellen wir ganz verschiedene Auslösungsfaktoren fest, die schliesslich zur Durchführung verhalfen.

Gemeinsam sind allen drei Werken ziemlich lange Vorgeschichten, und alle drei hätten nie verwirklicht werden können ohne die gewaltigen Anstrengungen früherer Generationen, die es gewagt haben, die Rheinverbauungen, die Binnenkanäle, Wildbachverbauungen, Brückenbauten usw. zu planen und mit den damaligen knappen Mitteln auszuführen. Die heutige Bevölkerung erlebt es als Selbstverständ-

lichkeit, wenn die Ebenen entlang des Rheins und der Saar besiedelt und landwirtschaftlich genutzt werden können. Im Hinblick auf die wechselvolle Entwicklung unserer vielgestaltigen und heute fruchtbaren Böden erkennen wir eindrücklich, dass auch unsere Generation den Boden für ihre doch recht kurze Zeit eigentlich nur als Lehen anzusehen, ihm Sorge zu tragen und ihn samt einer möglichst intakten Landschaft in die Zukunft weiterzugeben hat. Diese Verantwortung hat die ganze Bevölkerung mitzutragen.

Arbeitslosigkeit – Nazi-Deutschland – Plan Wahlen

Zur Frage nach dem Auslöser der Melioration der Rheinebene ist dem Ausführungsbericht folgendes zu entnehmen: «Die Krisenzeit der dreissiger Jahre schuf einen Zustand, der eine umfassende Verbesserung der Wirtschaftsverhältnisse, besonders jener der Landwirte, verlangte. Es herrschte

eine Arbeitslosigkeit, die ganze Familien in grosse Not brachte. Nach der politischen Umwälzung im Jahre 1938 im benachbarten Österreich kamen über den Rhein gefährliche Einflüsse durch Versprechungen aller Art, die in einzelnen Köpfen Verwirrung anrichteten.» Arbeitsbeschaffung und Sicherstellung der Lebensmittelversorgung drängten sich in den Vordergrund. Die Initiative zur Eingabe an den Regierungsrat (3. Juni 1938), ein Meliorationsprojekt für die Rheinebene aufzustellen, wurde von der im gleichen Jahr gegründeten Arbeitsgemeinschaft Rheintal-Werdenberg ergriffen. Es geschah in ernsthafter Sorge um unsere Heimat.

Am 21. Dezember 1941 fand die Volksabstimmung zur Verwirklichung der Melioration der Rheinebene statt. 46 720 Stimmbürger stimmten ja, 4672 stimmten nein. Bemerkenswert ist dabei das Abstimmungsresultat in der Stadt St.Gallen: 10 890 Ja zu 450 Nein. Das Projekt Rheinebene umfasste 6500 Hektaren, wovon 4000 Hektaren zu entwässern waren – aus Streueland sollte wertvolles Kulturland werden. Die einheimische Nahrungsmittelversorgung hatte erste Priorität. Der Plan Wahlen fand seine uneingeschränkte Verwirklichung.

Hochwasser 1954 – Nationalstrassen – SBB

Auch die Melioration der Saarebene weist eine lange Vorgeschichte auf. Während des Zweiten Weltkrieges wurden die vorhandenen finanziellen Mittel auf die grossen Meliorationen in der Rhein- und Linthebene konzentriert. Im Saarebene-Bericht heisst es: «Eine positive Wende brachte endlich der Hochwassereinbruch vom August 1954. Als wesentliches Objekt, gemäss der Verordnung des St.Gallischen Gesetzes über die Verbauung der Wildbäche und Rüfen, kam der Ableitungskanal mit der neuen Mündungsverlegung der Saar unterhalb Trübbach zur Ausführung. Ein ganz unerwarteter, jedoch sehr willkommener Miteidgenosse war der Bau der Nationalstrassen N3 und N13. Das für diesen Zweck notwendige Gelände zeigte zwangsläufig Aspekte auf, die der Bewirtschaftung der Saarebene ohne die Ausführung

1 Der Verfasser, Ernst Wiget, Ing. agr., gehörte bis Ende 1994 der Ausführungskommission der Melioration Sennwald an. Seine persönlichen Einsichten und Erfahrungen aus dieser langjährigen Tätigkeit bilden die Grundlage für diesen Beitrag. Die Anmerkungen sind von der Redaktion beigefügt.



Der Erschliessung von Bergliegenschaften wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Hier das Heimet im Wasen, am Fusse der Kreuzberge. Dank der Erschliessung wurde auch dieser Neubau der Scheune ermöglicht. Bild: Ernst Wiget, Altstätten.

der Güterzusammenlegung und der Melioration nicht zumutbar wären. Damit war durch die Aktualität im Nationalstrassenbau auch zugleich die Gesamtmelioration ausführungsreif geworden.» Anzufügen sind hier noch die damaligen Bauvorhaben der SBB: Doppelspur und Bahnschleife bei Sargans. Wie dereinst die Auslösungsfaktoren der Gesamtmelioration Sennwald gewichtet werden, bleibt dem Schlussberichterstatter vorbehalten. Die Leserinnen und Leser der nachfolgenden Ausführungen werden selber Vergleiche zu den oben erwähnten Meliorationen anstellen. Zu bedenken ist: Wer über Meliorationen spricht oder schreibt, tut gut daran, vorher auch die jeweiligen Zeitumstände mit ihren politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten zu analysieren, wenn er über frühere Generationen und Verantwortliche urteilen will.

Natur- und Landschaftsschutz

Bei der Melioration Sennwald wurde alles daran gesetzt, die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Bodennutzung mit den Anforderungen des Natur- und Heimatschutzes bestmöglich in Einklang zu bringen. Melioration heisst nicht mehr einfach «Entwässerung» oder gar «Ausräumen der Landschaft», wie es gewisse Kreise immer noch wahrhaben wollen.

Am 5. April 1983 genehmigte das kantonale Baudepartement den Schutzzonenplan und die Verordnung für das Natur- und Landschaftsschutzgebiet Schlosswald – Tüfmoos - Schachen. In diesem Areal, im Bereich des prähistorischen Bergsturzes, sind 39 Hektaren wertvolle Naturschutzgebiete enthalten. Im Rahmen der Neuzuteilung konnte dem St.Gallisch-Appenzellischen Naturschutzbund eine angrenzende Streueparzelle im Umfang von einer Hektare zugeteilt werden. Zudem gelang es im Zuge der Ausführung, nochmals etwa sieben Hektaren Streue- und Magerwiesen langfristig zu sichern.2 Die im Grossratsbeschluss vom 23. Januar 1972 geforderten 40 Hektaren wurden somit sogar übertroffen. Es gilt nun aber, diese ausgeschiedenen Flächen fachgerecht zu unterhalten. Die heute mögliche Entschädigung der Bewirtschafter ökologischer Ausgleichsflächen bieten fortschrittliche Grundlagen dazu. Gegenüber der ursprünglichen einmaligen Entschädigung³ sind inzwischen die sogenannten GAöL-Beiträge immerhin eine jährliche Aufmunterung zum Mithalten in den Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes. Ökologische Ausgleichsflächen liegen auch im Interesse der Landwirtschaft. Jedenfalls wurde das gemeinsame Ziel ohne Zwangsmassnahmen erreicht.4

Bei der Neuerstellung von Windschutzanlagen und Hecken wurden über 50 000 einheimische Sträucher und Bäume gesetzt. Das Meliorationsunternehmen veranlasste zudem Baumpflanzaktionen. 1400 hochstämmige Obst- und Waldbäume werden so in den kommenden Jahren die heimische Landschaft bereichern und prägen. Die neuerstellten Biotope im Muggenwinkel (bei Büsmig/Frümsen) und bei der Landwirtschaftlichen Schule Rheinhof bilden einen weiteren Baustein zur Verwirklichung ökologischer Ausgleichs- und Vernetzungsbestrebungen in der Region.

Rückblickend darf wohl gesagt werden, dass sich die frühzeitige Festlegung der zu erreichenden Natur- und Landschaftsschutzziele gelohnt hat. Zwar blieben «Streitgespräche» um Detailprojekte nicht ganz aus. Gemeinsame Besichtigungen und Besprechungen an Ort und Stelle führten aber immer wieder zu vertretbaren Lösungen. Ganz besonders schätzte die Meliorationskommission die gute, von stets aufbauender Kritik begleitete Zusammenarbeit mit der Naturschutzgruppe Salez.

Das vernünftige Mass in der Zonenplanung

In der Raum- und Zonenplanung steht der Boden als kostbarstes Gut im Zentrum. Die moderne, schnellebige Wegwerfgesellschaft hat es in den letzten Jahrzehnten tatsächlich fertiggebracht, pro Sekunde einen Quadratmeter wertvolles Kulturland zu überbauen und zuzupflastern. Glücklicherweise konnte inzwischen ein Grossteil der Bevölkerung in unserem Land dafür sensibilisiert werden, dem Boden und damit auch unserer heimischen Landschaft besser Sorge zu tragen. Dem unbedachten, spekulativen Bodenverschleiss wurden schliesslich Riegel geschoben.

So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass die neu erstellten Landwirtschaftszonenpläne der Gemeinde Sennwald, öffentlich aufgelegt vom 12. Februar bis 22. März 1984, von der sensibilisierten Bevölkerung genau unter die Lupe genommen wurden. Vor allem aus Bauern- und Naturschutzkreisen wurde das «übrige Gemeindegebiet» (Boden zwischen Bau- und Landwirtschaftszone) von rund 19 Hektaren im ohnehin grosszügigen Industriegebiet der Sennwalderau und jenes von 9 Hektaren im Siedlungsbereich des Dorfes Sax angefochten. Eine turbulente Diskussion entbrannte. In kürzester Zeit kam mit rund

Die Erschliessung von Bergliegenschaften und Berggütern erforderte eine exakte, dem Gelände angepasste Planung, aber auch handwerkliches Können. Anstelle von Betonstützmauern wurden, wenn immer möglich, Steinkörbe oder Trockenmauern verwendet. Bild: FKL & Partner, Grabs.



380 Unterschriften das Referendum gegen die vorgelegten Landwirtschaftszonenpläne zustande. Die Referendumsnehmer verlangten, dass die ingesamt 28 Hektaren Kulturland der Landwirtschaftszone zuzuweisen seien, und sie machten geltend, dass die Gemeinde Sennwald im regionalen Vergleich ohnehin über unverhältnismässig grosse Baulandreserven verfüge.

Die Stimmberechtigten haben an der Urnenabstimmung vom 2. Dezember 1984 diesem Referendumsbegehren klar zugestimmt. Sie haben den Landwirtschaftszonenplan von Sax mit 623 Nein zu 204 Ja und jenen von Sennwald-Salez-Frümsen mit 604 Nein zu 222 Ja abgelehnt. In der Folge konnten im überarbeiteten Plan die Anliegen der Landwirtschaft, aber auch des Landschaftsschutzes, realisiert werden. Die Verantwortung zum Schutze des Kulturlandes hat Frucht getragen. Ein weiterer Baustein konnte so ins Gefüge der zukunftsgerichteten Gesamtmelioration eingelegt werden. Dieser Sennwalder Urnengang ist wohl auch deshalb interessant und erwähnenswert, weil es sich dabei um die erste Zonenplanabstimmung im Kanton St. Gallen handelte, die aufgrund eines Referendumsverfahrens durchgeführt werden musste. Die Möglichkeit dazu wurde im Nachtragsgesetz zum st.gallischen Baugesetz vom 1. September 1983 geschaffen.5

Bisher ausgeführte Arbeiten

Erschliessung mit Strassen und Güterwegen Im Talgebiet war bereits eine recht gute Wegdichte vorhanden, doch konnte die Tragfähigkeit des Erschliessungsnetzes dem modernen, schnelleren und vor allem auch schwereren Verkehr nicht mehr genügen. Ohne bauliche Massnahmen wären hier die Unterhaltskosten ins Uferlose gestiegen. Der Ausbau war ein Grundelement zur rationellen Bodenbewirtschaftung und Voraussetzung für eine wirkungsvolle Güterzusammenlegung.

Im Zuge der Meliorationsarbeiten wurden auch Projekte wie Fuss- und Wanderwege, Rad-, Schul- und Reitwege in Angriff genommen. Neu konnten 30 Kilometer Güter- und Waldstrassen sowie Fusswege ins Wanderwegnetz aufgenommen und beschildert werden. Über zehn Kilometer Fusswege sind nun im Strassenplan fixiert, so dass deren Bestand gesichert bleibt.

Im Berggebiet wurde die Erschliessung ganzjährig bewohnter Liegenschaften und wertvoller Berggüter endlich realisiert.



Steile Wegstrecken erhielten wegen der erhöhten Ausschwemmgefahr entweder Hartbeläge oder, wie hier, einen Schutz mit Rasengittersteinen. Die fortlaufende, rechtzeitige Behebung auch kleinster Strassenschäden, zum Beispiel auch das Ausräumen der Querriegel nach Gewittern, erspart später grosse Unterhaltskosten. Bild: FKL & Partner, Grabs.

Durch sichere Zufahrten wurden auch die Grundlagen für Hofsanierungen und neue landwirtschaftliche Gebäude geschaffen. Diese Bergstrassen, deren Bau zum Teil besondere technische Anforderungen stellte, sind Bausteine zur Förderung und Erhaltung bäuerlicher Existenzen und damit auch ein Beitrag zur Sicherstellung und Pflege heimatlicher Landschaft. Nicht zu vergessen sind in dieser Sparte die ausgeführten Walderschliessungen. Die einbezogene Waldfläche weist ein Ausmass von 260 Hektaren auf.

Alle Strassenprojekte wurden vor der Verwirklichung genau überprüft hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und der Ausbauart im Hinblick auf die Beanspruchung und den späteren Unterhalt. Von den 86 Strassenkilometern ist lediglich etwa ein Drittel mit einem Hartbelag versehen worden. Für den Strassenbau sind bis heute rund 12,5 Millionen Franken aufgewendet worden. Gleichzeitig mit dem Ausbau wurde in Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde Sennwald der Unterhalt sichergestellt.

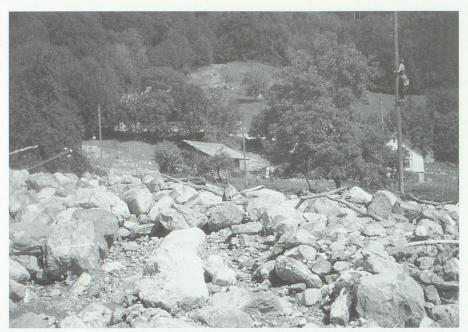
Güterzusammenlegung

Der Antritt des neuen Bestandes für die 260 Hektaren Wald erfolgte am 1. Februar

1981. Seit dem 1. Dezember 1984 wird auch die Flur nach dem neuen Besitzstand bewirtschaftet. Vorgängig mussten aber der alte Bestand genau ermittelt, die Bonitierung durchgeführt und die Wunschangaben der Grundbesitzer betreffend Neuzuteilung verarbeitet werden. Eine immense Arbeit für die Schätzungskommission, das Geometerbüro und das Grundbuchamt! Erfreulicherweise konnten die 365 Einsprachen mit über 500 Anträgen in gemeinsamen Besprechungen und Abklärungen an Ort und Stelle fast ausnahmslos friedlich gelöst werden.

In einer gründlichen Vorplanung durch die landwirtschaftliche Betriebsberatung wurde unter anderem auch die Möglichkeit von Aussiedlungen geprüft. Durch das Ausscheiden einer sehr beachtlichen Bodenfläche zugunsten der Industriezone Sennwalderau zwischen Binnenkanal und Autobahn wurden Aussiedlungsmöglichkeiten bereits eingeschränkt. Bisher konnte lediglich eine einzige landwirtschaftliche Siedlung (Wohnhaus und Ökonomiegebäude) verwirklicht werden. Hingegen brachte die Zusammenlegung verschiedenen Betrieben die Möglichkeit, ihre Scheunen und Ställe auf wirtschaftlicherer Basis im arrondierten Areal zu sanieren und neu zu erstellen. Dadurch werden lange Fahrwege eingespart und Dorf- und Durchgangsstrassen vom landwirtschaftlichen Verkehr und Viehtrieb entlastet. Der bestmögliche Einbezug von Pachtland in die Zusammenlegung erwies sich als vorteilhaft.

- 2 Die Naturschutzparzellen befinden sich teils in Privatbesitz, teils im Besitz von Ortsgemeinden sowie der Politischen Gemeinde Sennwald; rund 2 Hektaren wurden vom St.Gallisch-Appenzellischen Naturschutzbund übernommen (Egelsee und Rohert) sowie 1,35 Hektaren von der Naturschutzgruppe Salez (Schribersmad).
- 3 Ausbezahlt wurden 50 Rappen pro Quadratmeter
- 4 Zum Biotopschutz vgl. in diesem Buch den Beitrag von Urs Weber; zum ökologischen Ausgleich die Beiträge von Charlotte Müller und Mario F. Broggi.
- 5 Zu diesem Urnengang, um den ein heftiger Abstimmungskampf ausgetragen wurde, siehe auch die Ausgaben des *Werdenberger & Obertoggenburger* vom 7. 3. 1984, 13. 3. 1984, 22. 3. 1984, 24. 1984, 5. 9. 1984, 12. 9. 1984, 19. 9. 1984, 29. 10. 1984, 23./24. 11. 1984, 27. 11. 1984, 28. 11. 1984, 29. 11. 1984 a. 12. 1984, 6. 12. 1984, 10. 12. 1984 und 18. 2. 1985. Bekämpft wurden die Landwirtschaftszonenpläne von einem Aktionskomitee «vernünftige Zonenplanung Gemeinde Sennwald», dem Landwirte (zum Teil Ortsvertreter in der Meliorationskommission) und Vorstandsmitglieder der Naturschutzgruppe Salez angehörten (siehe das abgebildete Flugblatt, S. 101).



Die Bergbäche aus den steilen Flanken zwischen dem Hohen Kasten und den Kreuzbergen bedürfen besonderer Beobachtung und Aufmerksamkeit. Sie sind trotz Verbauungen unberechenbar. Das Unwetter vom 16. August 1988 verfrachtete gewaltige Schuttmassen. Anrisse und Erosion im obersten Geländeteil werden künftige Ereignisse mitbestimmen. Bild: FKL & Partner, Grabs.

In diesem Zusammenhang sind einige Fakten aus der landwirtschaftlichen Vorplanung (1977) interessant. Die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe (ganze Gemeinde Sennwald) hat sich in den Jahren 1955 bis 1975 um 49 Prozent auf 183 reduziert. Damit hat sich in dieser Zeitspanne die mittlere Betriebsgrösse von 524 Aren auf 1027 Aren erhöht. Bei den Betrieben im Meliorationsperimeter wurde 1977 eine durchschnittliche Betriebsgrösse von 13 Hektaren, verteilt auf mindestens 10 Parzellen, ermittelt, wobei die Parzellenzahl sehr stark variierte.

Interessant und aufschlussreich gestaltete sich die Erhebung über die mögliche Betriebsnachfolge: Bei 56 Prozent konnte sie als gesichert gelten, bei 22 Prozent wurde sie als fraglich eingestuft, und bei 22 Prozent handelte es sich um auslaufende Betriebe. 20 Prozent der Bauernfamilien wiesen einen notwendigen Nebenerwerb aus, um ihre Existenz sichern zu können. Nur 6 Prozent beschäftigten im Volleinsatz fremde Arbeitskräfte. Eine Erhebung über den baulichen Zustand der landwirtschaftlichen Hauptgebäude ergab folgendes Bild: 53 Prozent gut bis sehr gut; 47 Prozent in Zukunft ungenügend.

Bereits diese wenigen Zahlen weisen die Bedeutung der landwirtschaftlichen Vorplanung aus im Hinblick auf die Durchführung einer Gesamtmelioration. Sie bot wesentliche Entscheidungshilfen. Nicht zuletzt unterstrich sie die dringende Notwendigkeit von Strukturverbesserungen für die Landwirtschaft. Die Güterzusammenlegung ist deshalb im Rahmen der Gesamtmelioration der feste Grundpfeiler für einen dauerhaften Erfolg. Resultate und Zahlenvergleiche beim Abschluss der Melioration werden erneut die zukünftige Entwicklung erahnen lassen. «Strukturwandel» sagt sich so leicht mit Zahlen; vergessen wir aber nicht, dass Menschenschicksale und Lebenswege damit verbunden sind.

Die Güterzusammenlegungskosten werden bei jetzigem Stand auf rund 3,4 Millionen Franken beziffert.

Entwässerungen

Im generellen Entwässerungsprojekt wurden vorerst alle schon vorhandenen Entwässerungssysteme aufgelistet. Da die ältesten auf den Anfang dieses Jahrhunderts zurückgehen, war es eine nicht immer leichte Arbeit, die Leitungssysteme aufzufinden. Der grösste Teil wurde aber während des Zweiten Weltkrieges gebaut, als es darum ging, die Nahrungsmittelversorgung sicherzustellen. Die Anbauschlacht nach Plan Wahlen erheischte Produktionsvolumen. Eine Forderung, die damals die

Wertschätzung der Bauernarbeit, besonders auch jene der Bäuerinnen, deutlich anhob. «Das schönste Wappen in der Welt, das ist der Pflug im Ackerfeld.» Auf wie vielen geschnitzten oder geschriebenen Dankesurkunden und Erinnerungen prangte dieser währschafte Sinnspruch, verbunden mit dem Versprechen, der Landwirtschaft auch künftig die Stange zu halten. Wer hätte damals gedacht, dass kaum eine Generation später die Landwirtschaft zum Prügelknaben so vieler «vergesslicher» Konsumenten und Konsumentinnen werden würde?

Die Zeiten ändern sich. Der Graben zwischen den scheinbaren Überfluss- und den menschenunwürdigen Hungergebieten wird zusehends grösser. Und bei uns soll dann mit viel Mühe und Arbeit gewonnenes Kulturland brachliegen oder gar in Magerland übergeführt werden? Da wird sich bestimmt in nicht allzuferner Zukunft erneut ein Umdenken Richtung Solidarität anbahnen müssen. Wahrscheinlich liegt auch die Zeit der echten Wertschätzung landwirtschaftlicher Produkte aus heimatlicher Scholle näher als wir glauben.

In der Melioration Sennwald setzten Bund, Kanton und Ausführungskommission alles daran, Neu-Entwässerungen auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Mit rund 50 Hektaren machen sie etwa 2 Prozent der Gesamtfläche aus. Mit besonderer Sorgfalt wurde vor Beginn der Instandstellungsarbeiten der Zustand der schon bestehenden Entwässerungssysteme überprüft. Dabei brachte das moderne «Kanalfernsehen» besondere Vorteile. Mit fahrbaren Kleinkameras war es möglich, Leitungen auf Risse, Senkungen, Brüche, Ablagerungen oder Wurzeleinwüchse zu untersuchen. Exakte Distanzangaben ab Schacht und Bilder der Schadstellen ergaben wesentliche Grundlagen für Bauentscheide. Unerlässliche Hochdruckspülungen in den Leitungen ergänzten die Arbeiten. Das Ausgabenkonto für Entwässerungen steht derzeit auf rund 2,9 Millionen Franken.

Für die Projektierung der Zweitmelioration Saxerriet leistete das «Gutachten der ETH Zürich über die Bodensetzungsprobleme in den Torfgebieten des St.Galler Rheintals» besonders gute Dienste. Eine spezielle Arbeitsgruppe erarbeitet die ökologischen Aspekte dieses Vorhabens. Es ist zu hoffen, dass auch auf den Gutsbetrieben der Landwirtschaftlichen Schule Rheinhof und der Strafanstalt Saxerriet

Sennwalder Bürgerinnen und Bürger! Das vernünftige Mass in der Zonenp

müssen aber auch Sorge tragen zum landwirtschaftlich turland und zu unserer Landschaft. Es darf nicht auf kel dieser einmaligen Werte rücksichtslose Spekulatio rieben werden!

NEIN trägt den Besonderheiten unserer 5-Dörfer-Gemeinde nung, denn Euer NEIN sorgt für eine ausgewogene Ent-lung. Mit Eurem NEIN werden in Sax immer noch rund <u>24 ha</u> <u>berbaute Baulandreserven</u> zur Verfügung stehen (das er-icht eine Verdoppelung des heutigen Dorfes!). Mit Eurem werden auch in der Sennwalderau immer noch etwa <u>45 ha</u> hebautes Land für die industrielle Nutzung verfügbar blei-

Mit Eurem <u>NEIN</u> wird unsere Gemeinde gesamthaft pro Einwohner immer noch die grössten Baulandreserven des ganzen Bezirks haben. Das ist doch genug! Wir wollen doch nicht ins Uferlo-se wachsen!

Lassen wir uns von denen, die an überrissen grossen Bauland-reserven persönlich interessiert sind, keinen Sand in die Auden streuen!

Euer NEIN zu den beiden Zonenplänen ist ein NEIN im öffentlichen Interesse!

Aktionskomitee "vernünftige Zonenplanung Gemeinde Sennwald"
Werner Aebi, Sennwald, Emil Aggeler, Sax, Andreas Berger, Salez,
Ernst Berger, Salez, Hans Jakob Reich, Salez, Heinz Wohlwend, Sennwald

massvoll. Mit 2 mal NEIN am 2. Dezember stehen

Baulandreserven (Bauzone + ÜG)

Gebiete, die Ihr mit Eurem <u>NEIN</u> der land-wirtschaftlichen Nutzung erhalten werdet.



Vorder- und Rückseite eines Flugblattes des Aktionskomitees «Vernünftige Zonenplanung Gemeinde Sennwald» zur Abstimmung vom 2. Dezember 1984 über die Landwirtschaftszonenpläne, gegen die das fakultative Referendum ergriffen worden war (vgl. Text S. 98 f.).

weitere beispielhafte und vertretbare Natur- und Heimatschutzanliegen realisiert werden und so der Lebensraum für die gefährdete Flora und Fauna eine dauerhafte Aufwertung erfahren wird.

Gewässer und Brücken

Das Meliorationsgebiet Sennwald umfasst gut 50 Kilometer offene Bäche und Kanäle. Deren Zustand und Unterhalt wirkt sich nicht zuletzt auf die Sicherheit und Schadensbegrenzung bei Hochwassern aus. Von früher her bestanden verschiedenste Bachperimeter-Unternehmen. Diese wurden 1988 nach speziellen Vereinbarungen alle vom Meliorationswerk übernommen. Es konnte so ein «Einheitsperimeter» verwirklicht werden. Dadurch werden künftige Unterhaltsaufgaben nicht nur übersichtlicher, sondern auch finanzielle Belastungen gerechter verteilt. In den Einheitsperimeter konnten auch Gewässer, die mehrere Gemeinden betreffen - zum Beispiel der Werdenberger Binnenkanal -, anteilmässig einbezogen werden. In gleicher Richtung verlief der Einbezug früherer, kleinerer Güterzusammenlegungsunternehmen und Randzonenregelungen im Raume Buchs-Haag-Sax. 35 Brücken erwiesen sich - nach eingehender Prüfung - als baufällig. Infolge Alterung, verschiedenster Umwelteinflüsse und früher schwächer dimensio-

nierter Bauweise wurden Sanierungen oder auch Abbruch und Neubau notwendig. Unter anderem wurden bei Salez zwei Binnenkanalbrücken in Kostenteilung mit dem Werdenberger Binnenkanalunternehmen neu erstellt.

Turbulente «Jubiläumsversammlung»

Als mit Grossratsbeschluss und Volksabstimmung vom 23. Januar 1972 Finanzierung und Durchführung der Melioration Sennwald feststanden, wurde nicht in allen Dörfern mit den Kirchenglocken geläutet, wie dies am 28. März 1892 der Fall gewesen sein soll, als die Subventionsbeschlüsse von Bund und Kanton für den Bau des Rheintaler Binnenkanals, der in der Gemeinde Sennwald seinen Anfang nimmt, festlagen. Es wurden auch nicht die Dörfer beflaggt und von Schulkindern Lieder gesungen wie am 13. August 1941, als eine national- und ständerätliche Kommission mit Bundesrat Stampfli das Projekt der Rheinebene-Melioration an Ort und Stelle begutachtete. Mit solchen Bekundungen von Freude und Dank ist heute nicht mehr zu rechnen. Wir leben eher in einer Zeit des Forderns, des Kritisierens - wie dies eine kleine Minderheit der Grundeigentümer an der etwas turbulenten Grundeigentümerversammlung vom 11. November 1994 in der Kirche von Salez recht unsachlich zum Ausdruck brachte oder bringen

So war unter anderem die Forderung des Sprechers einer Opponentengruppe zum vorneherein undurchführbar, 1997 den definitiven Schlussstrich unter diese Meliora-

35 Brücken mussten saniert und zum Teil neu erstellt werden. Mit einer tragfähigen Betonplatte, solidem Geländer und Leitplanke sowie einem erweiterten Einlenker sind sie dem heutigen landwirtschaftlichen Verkehr gewachsen. Das Bild entstand anlässlich der Bauwerkabnahme am Fuchsbrunnenkanal durch die Ausführungskommission im Jahr 1994. Bild: Ernst Wiget, Altstätten.





Im Zuge der Güterzusammenlegung wurde es möglich, sieben ausserordentlich gefährliche, unbewachte Bahnübergänge zu eliminieren. Blick auf den früheren Übergang im Rohert bei Sennwald. Bild: Graf & Tinner, Haaa.



1984/85 wurde durch SBB, Bund, Kanton, Gemeinde und Melioration im Rohert diese Bahnunterführung gebaut. Der schlechte Baugrund stellte grosse technische Anforderungen. Zudem musste wegen des Bahnverkehrs viel Nachtarbeit geleistet werden. Bild: Ernst Wiget, Altstätten.

tion zu ziehen. Niemand, vor allem auch nicht die Ausführungskommission, ist an einem Hinausschieben des Abschlusses interessiert. Schlussarbeiten, Kostenverteiler und Schlussabrechnung verlangen nicht nur exakte und weitere aufwendige Arbeit, sie werden auch in hohem Masse von den noch zu erwartenden öffentlichen Mitteln von Bund und Kanton beeinflusst. Diese Zahlungstermine werden nicht von der Melioration bestimmt. Oder hätte die Melioration Sennwald auf diese Gelder verzichten sollen, um die Grundeigentümer entsprechend härter zu belasten? Nun, dieser Wirbel am «25. Jahrestag der Melioration» konnte das seit Beginn solid geführte Werk, das auch buchhalterisch absolut sauber erfasst ist, nicht ins Wanken bringen, wenn auch ein paar Grundeigentümer den Versammlungsraum vorzeitig verliessen. Er blieb eine kleine Episode am Rande, die aber hier doch vermerkt sei.⁶

Verdienstvoller Einsatz

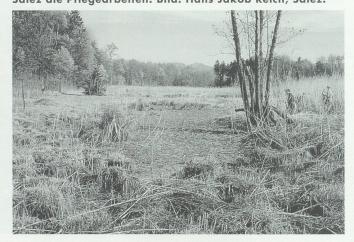
An jener denkwürdigen Grundeigentümerversammlung waren es genau 25 Jahre her, seit die Ausführungs- und die Schätzungskommission gewählt worden waren. An unendlich vielen Augenscheinen, in Gesprächen, Telefonaten, Vereinbarungen bei den Wunschangaben zur Neuzuteilung, bei der Erledigung der Einsprachen, Projektbesprechungen, der Begutachtung und Abnahme von Bauwerken wurden mit viel persönlichem Einsatz die aufgetragenen

Aufgaben immer bestmöglich gelöst. Und diese sind im Verlaufe der Jahre nicht einfacher geworden! Ohne genaue örtliche Kenntnisse wäre ein Meliorationswerk nicht durchzuführen. Ausserordentlich wertvoll war deshalb die Mitarbeit der Ortsvertreter der Ausführungskommission, die alle von Anfang an mitgewirkt haben. Ganz speziell sei hier der kompetente, faire und stets zielstrebige Einsatz des am 2. September 1995 verstorbenen Präsidenten der Ausführungskommission, Walter Senn, Buchs, hervorgehoben. Während über 25 Jahren trug er die Hauptverantwortung in diesem nicht immer einfachen Unternehmen, wobei er auf zuverlässige Stützen im Aktuariat und Kassieramt zählen konnte.

Windschutzanlagen bereichern das Landschaftsbild. Die Aufnahme zeigt zudem, wie wichtig das regelmässige Säubern der Graben- und Kanalböschungen ist, wenn solche teuren Bauwerke dauerhaft ihre Aufgabe erfüllen sollen. Bild: Ernst Wiget, Altstätten.



Das Naturschutzgebiet Egelsee ist im Besitz des St.Gallisch-Appenzellischen Naturschutzbundes. Wo die Streue motorisiert geerntet werden kann, findet sie guten Absatz. Im horstigeren Teil versieht hier die Naturschutzgruppe Salez die Pflegearbeiten. Bild: Hans Jakob Reich, Salez.





Ein Beispiel guter Zusammenarbeit zwischen Melioration und Naturschutz: Der Geometer suchte eine Lösung im Muggenwinkel bei Frümsen. Lohnt sich eine Entwässerung? Die Naturschutzgruppe Salez machte einen Gestaltungsvorschlag; die Melioration führte aus. Das Bild zeigt Mitglieder der Naturschutzgruppe Salez bei der Streue-Ernte. Bild: Hans Jakob Reich, Salez.



Dank der Güterzusammenlegung wurde auf arrondierten Bewirtschaftungsflächen die Gebäuderationalisierung attraktiv, wie hier bei Salez durch die Erstellung neuer, arbeitsparender Ökonomiegebäude (Baujahr 1984). Dadurch wurden Fahrwege minimiert und die Viehhaltung auf ein einziges Gebäude mit angrenzenden nahen Weideflächen konzentriert. Bild: Ernst Wiget, Altstätten.

Realisiert wurde und wird das Werk in enger Zusammenarbeit mit dem Ingenieur- und Geometerbüro Christian Eggenberger beziehungsweise seinen Nachfolgern Manfred Frei und Werner Leuener, FKL und Partner, Grabs. Das Büro trug und trägt eine gewaltige Verantwortung im Planungs-, Berechnungs-, Vermessungsund Ausführungssektor. Von ausschlaggebender Bedeutung ist nicht zuletzt der stets enge und gute Kontakt mit dem kantonalen Meliorations- und Vermessungsamt, das durch solide Grundlagenarbeit auch einen klaren Verkehr mit den Bundesstellen ermöglicht.

Was wäre aber ein geplantes Werk ohne das praktische Handanlegen von Handwerkern und Bauleuten, von tüchtigen Arbeitern und exakter Bauführung? Sie verdienen Anerkennung. Erfreulich ist die Tatsache, dass das Meliorationsunternehmen in verschiedensten Wirtschaftsphasen mithelfen konnte, Arbeitsplätze und Verdienst zu sichern.

Ausblick

In naher Zukunft wird das bisherige Meliorationsunternehmen (Bau) von einer noch zu schaffenden definitiven Unterhaltsorganisation abgelöst. Der grosse Einsatz öffentlicher Mittel (Bund heute 36 Prozent; Kanton 38 Prozent, Gemeinde 13 Prozent) und die bisher von den Grundeigentümern geleisteten Perimeterbeiträge verpflichten. Neben noch laufenden Bauarbeiten stehen Vermessung, Bereinigung dinglicher Rechte, Kostenverteiler und eben die Regelung des Unterhaltes auf

dem Arbeitsprogramm. Für verschiedenste Unterhaltsarbeiten wurden bis heute bereits gegen 4 Millionen Franken investiert – denn rechtzeitiger Unterhalt erspart spätere hohe Baukosten.

Die Melioration Sennwald ist ein Gemeinschaftswerk für die gesamte Bevölkerung. Es ist zu hoffen, dass sich auch die ökologischen Anstrengungen positiv auf kommende Generationen auswirken. Durch eine Gesamtmelioration werden nicht zuletzt nachhaltige Grundlagen geschaffen zur Verwirklichung der multifunktionalen Aufgaben unserer Landwirtschaft: Vorsorge für Zeiten gestörter Zufuhr und Erhaltung des Produktionspotentials; Versorgung unserer Bevölkerung mit hochwertigen, gesunden Nahrungsmitteln; Erhaltung der bäuerlich strukturierten Landwirtschaft (Familienbetriebe) und Beitrag zur dezentralen Besiedlung; Schutz und Pflege der Kulturlandschaft auch im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes.

Möge gerade in diesen landeswichtigen Zielsetzungen die bäuerliche Arbeit, der Einsatz der Bauernfamilien in unserer Bevölkerung Anerkennung finden. Gegenseitige Achtung und Wertschätzung schaffen nicht zuletzt auch Vertrauen in eine Zukunft, die zunehmend vom internationalen Konkurrenzkampf geprägt sein wird.

6 Zur Grundeigentümerversammlung vom 11. November 1994 vgl. Werdenberger & Obertoggenburger vom 14. November 1994 sowie die Einträge zum 11. November 1994 und 15. Dezember 1994 im

Chronik-Teil dieses Buches. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung standen Ersatzwahlen in die Ausführungskommission; die Opponenten forderten eine weitergehende Erneuerung der Kommission, drangen aber gegen den Vorschlag der Kommission nicht durch. Neben dem Abschluss des Meliorationswerkes bis Ende 1997 verlangten die Opponenten eine jährliche Berichterstattung zuhanden der Grundeigentümer. Diesen beiden Anträgen stimmte die Versammlung zu; die Beschlüsse wurden an einer nächsten Grundeigentümerversammlung vom 30. Juni 1995 jedoch modifiziert.

Quellen

Protokolle und weitere Akten der Melioration Sennwald.

Melioration der Rheinebene. Ausführungsbericht 1961. Heerbrugg 1961.

Die Melioration der Saarebene. Schlussbericht 1978. Mels 1978.

BERNHARD RIEDERER: Landwirtschaftliche Vorplanung Melioration Sennwald. Gams 1977.

Natur- und Heimatschutz bei Meliorationen. Wegleitungen und Empfehlungen 1983. Hg. Bundesamt für Forstwesen, Bundesamt für Landwirtschaft, Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins. Bern 1983.

Unwetterschäden August 1988. Fotodokumentation. Eggenberger & Co., Ingenieur- und Geometerbüro, Grabs; Amt für Umweltschutz/Gewässerbau und -unterhalt, Sektion Wasserbau, St. Gallen.

Pilotprojekt ökologischer Ausgleich, Melioration Sennwald. Bericht der Arbeitsgruppe des Volkswirtschaftsdepartements. St. Gallen 1991.

REMO BREU: *Die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen*. Referat vom 28. Juni 1994 in der Landwirtschaftlichen Schule Rheinhof. Salez.

Förderung und Gestaltung des ländlichen Raums. Moderne Meliorationen als Chance. Hg. Konferenz der Amtsstellen für das Meliorationswesen; Schweiz. Verein für Vermessung und Kulturtechnik; Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins. Zürich 1993.